

## **Teilnahmebedingungen zu den Leistungsveranstaltungen der Landesgruppe Thüringen (Saison 2026)**

### **1 Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Zugelassen sind Hunde, die im Zuchtbuch des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. eingetragen sind. Die Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied im SV sein. Für Einzelmitglieder des SV, die keiner Ortsgruppe (OG) angehören, ist der Hauptwohnsitz maßgeblich. Sie müssen sich, um zur Meldung gebracht zu werden, die Genehmigung ihrer zuständigen Landesgruppe einholen und sich an eine OG in der LG Thüringen wenden. Diese Genehmigung ist zur Meldung vorzulegen. Die Ortsgruppen sind nicht zur Meldung eines Einzelmitglieds verpflichtet.

Für OG-Mitglieder ist nicht der Hauptwohnsitz, sondern die OG-Zugehörigkeit für die Meldung maßgeblich. Gehört ein OG-Mitglied mehreren Ortsgruppen der LG 17 an, muss es sich am Anfang eines Kalenderjahres für eine OG entscheiden. Es muss dann im Laufe des Jahres zu allen LG-Veranstaltungen für diese OG starten.

Bei allen Veranstaltungen muss vor der Auslosung der Impfpass, sowie die Ahnentafel und das Bewertungsheft der Prüfungsleitung vorliegen. Zur Auslosung haben die HF mit ihren Hunden teilzunehmen, sofern keine anderen Weisungen erfolgen. Zeitplan und Ablauf der Veranstaltungen werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit der durchführenden Ortsgruppe festgelegt.

Zur Vorführung ist das Tragen von sogenannten Trainingswesten untersagt. Auf dem Veranstaltungsgelände und im Umfeld der gesamten Veranstaltung sind das Tragen und die Benutzung von, laut Tierschutzgesetz verbotenen, Hilfsmitteln nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen führen unweigerlich zur Disqualifikation.

Hundeführer können an einer Leistungsveranstaltung mit bis zu zwei Hunden teilnehmen, sich jedoch nur mit einem zu einer Folgeveranstaltung qualifizieren. Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen (FCI-Bundesqualifikation, Bundessiegerprüfung und Bundesfährtenhundprüfung) werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand festgelegt. In der Regel erfolgt dies in der Reihenfolge der erreichten Platzierungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Regel und der Meldung zu einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der Landesgruppe Thüringen besteht nicht.

Besondere Teilnahmebedingungen in Form einer Qualifikationsprüfung bestehen nur für die Landesgruppenausscheidungsprüfung (LGA). **Die Teilnahmebedingungen zur LG FCI-Qualifikation (IGP 3) und zur LG Fährtenhundprüfung (IFH 3) richten sich nach der regulären Prüfungsordnung.**

## 2 Besondere Teilnahmebedingungen zur LGA

- ✓ bestandene FCI-IGP 3 (mind. Prädikat „Sehr gut“),  
die nach der BSP 2025 abgelegt wurde  
*oder*
- ✓ Teilnahme an der BSP 2025 (mind. Prädikat „Gut“) *oder*
- ✓ erfolgreiche Teilnahme an der LG FCI 2026 *oder*
- ✓ erfolgreiche Teilnahme an der LG Jugendmeisterschaft 2026 in der IGP 3

Das gemeldete Team (Hundeführer + Hund) muss mit dem Team der Qualifikationsprüfung identisch sein.

## Meldungen

Alle Meldungen sind mindestens **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an die auf der LG-Homepage bekanntgegebene Meldestelle** zu senden.

Das Startgeld beträgt bei allen Veranstaltungen 20 Euro. Die Meldung kann in digitaler oder in Papierform erfolgen. Mit der Meldung besteht Zahlungsverpflichtung, auch bei Nichtteilnahme. Eine Bestätigung des Eingangs der Meldung erfolgt innerhalb von sieben Tagen per E-Mail.



*Aus Respekt zum Hund.*

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.  
Landesgruppe Thüringen (LG 17)

Marcel Ehrenreich  
LG Ausbildungswart

Rhönweg 13  
36448 Bad Liebenstein  
Tel.: +171 3164390